

Jacob von Hoff

hessischer Hofmarschall und Kommandant der Festung Ziegenhain

Von Alfred Giebel

In seiner im Jahre 1855 anonym erschienenen „Hessischen Chronik“ bezeichnet VILMAR den Hofmarschall von Hoff¹ als den bedeutendsten Diplomaten seiner Zeit und ROMMEL² sagt von ihm, daß er seinen Namen zu Recht trage, d. h. also wirklich ein Mann vom Hofe gewesen sei. Gewiß hat ihm dabei das Urteil WINCKELMANN³ vorgeschwebt, der bei seiner Beschreibung der Festung Ziegenhain von deren Kommandanten behauptet, daß er wegen seiner angeborenen Höflichkeit den Namen mit der Tat geführt habe. Auch der Sterbeeintrag im Kirchenbuch von Ziegenhain bezeugt, daß „*der Herr Obrist von Hoff . . . ein Mann von großen Qualitäten und rarer Eleganz und Experienz*“ gewesen ist. Schließlich sagte Superintendent VIETOR in seiner Leichenpredigt⁴ auf den Sohn Wilhelm von Hoff († 1689) von dessen Vater, daß er „*den Ruhm eines gottesfürchtigen, in politischen Wissenschaften, in adeligen Tugenden, in hohen Ehrenämtern versierten Kavaliers genoß*“. Aus vieler Zeugen Mund erfahren wir also, daß wir es bei dem hessischen Hofmarschall wirklich mit einem einflußreichen Manne zu tun haben, der es durchaus verdient, daß wir ihm unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

Jacob von Hoff stammt aus einem alten Adelsgeschlecht, das von Schlesien nach Kurland und Livland übergesiedelt war. Seine Herkunft leitet er von der Familie von Hoff gen. Schnorbein⁵ ab, die vor allem in Ingramsdorf im Kreise Schweidnitz begütert war. Mit Gliedern dieses Hauses nahm er im Jahre 1662 Fühlung auf, um sie als Erben seines großen Besitzes in Hessen einzusetzen, falls seine Kinder vor ihm sterben sollten. Tatsächlich wird auch die Ingramsdorfer Linie im Testament vom 26. Oktober 1667 bedacht, ohne aber jemals zum Erben zu gelangen⁶.

Während die Familie von Hoff gen. Schnorbein nur ein schwarzes, springendes Windspiel in ihrem Wappen hat, führte Jacob von Hoff dagegen drei schwarze, springende Windhunde auf weißem Grunde⁷.

Sein Vater trug auch den Namen Jacob von Hoff. Er war Erbherr auf Planetzen und Altletzetzen und stand als Rittmeister über eine Kompanie Ritter in polnischen Diensten.

1 Die Schreibweise des Familiennamens in der Literatur wechselt zwischen Hof und Hoff. Der Hofmarschall hat seinen Namen stets mit Doppel-f geschrieben. Jedoch scheint die Etymologie WINCKELMANN³ und ROMMEL² es nahezu legen, daß man den Namen „Hof“ ausgesprochen hat.

2 CHR. V. ROMMEL: Geschichte von Hessen IX (1853) 25 Anmerkung.

3 J. J. WINCKELMANN: Gründliche und wahrhaftige Beschreibung der Fürstentümer Hessen u. Hersfeld (Kassel 1697—1754) Teil 2, Kapitel 9, S. 250.

4 Landesbibliothek Kassel.

5 LUDWIG IGALFFY-IGALI, Wien: Familien des Breslauer Patriziates — die Hof gen. Schnorbein → Ostdeutsche Familienkunde (1957) H. 2 u. 3.

6 StAM Bestand 17 d.

7 Das Wappen bei E. WISSENBACH: Vom Dorf zur Stadt (1953) nach S. 136 ist falsch!

Über den Werdegang des späteren Hofmarschalls wissen wir nur das wenige, was er selbst einmal an seine Verwandten in Schlesien schreibt. Es heißt in einem Briefe vom 29. Juli 1662: „Nachdem ich nun jugendlich verschickt worden, habe ich bei erreichten männlichen Jahren anfangs der Krone Polen, nachgehends dem König in Frankreich und dann von 1636 dem fürstlichen Haus Hessen als Geheimer Rat und Rittmeister über die Leibgarde zu Pferd gedient, welche jederzeit die Avantgarde und vor allen Regimentern den Vorzug in den Quartieren gehabt . . .“⁸.

Bevor er aber in hessische Dienste trat, war er Hofmeister bei dem Grafen Jacob Johann von Hanau-Münzenberg, dem Bruder der Landgräfin Amelia Elisabeth von Hessen-Kassel. Wir besitzen noch den Briefwechsel zwischen Landgraf Wilhelm V. und seinem Schwager Jacob Johann von Hanau aus dem Jahre 1636. Danach bemühte sich damals der Landgraf darum, Jacob von Hoff als Hofmeister für seine beiden Söhne zu gewinnen. In einem Schreiben vom 10. April 1636 an den Grafen von Hanau beruft Wilhelm V. den Hanauer Hofmeister in gleicher Eigenschaft nach Kassel und verspricht ihm eine gute Bestallung. Zugleich bittet er seinen Schwager, den Hofmeister nicht aufzuhalten, sondern „durch gute Persuasion zu dieser Bedienung zu disponieren“⁹.

Am gleichen Tage wendet sich der Landgraf aber auch in einem besonderen Schreiben an Jacob von Hoff und trägt ihm die Hofmeisterstelle bei seinen Söhnen an, die er bei ihrer bevorstehenden Auslandsreise begleiten soll. Es komme ihm sehr viel darauf an, ein tüchtiges, adeliges Objekt als Hofmeister zu bekommen, welches er in von Hoff glaube gefunden zu haben, der ihm von anderen zum höchsten gerühmt und empfohlen worden sei. Er bittet ihn, sobald als möglich seine neue Stelle in Kassel anzutreten. Es solle ihm ein Traktament gereicht werden, daß er sich nicht im geringsten zu beklagen brauche, denn der Landgraf will an nichts sparen, wo es um die Erziehung seines eigenen Fleisches und Blutes geht¹⁰.

Am 10./20. Juni 1636 antwortet von Hoff aus Den Haag wie folgt: „Euer Fürstlichen Gnaden gnädiges Schreiben. . ., so mir im gänzlichen Begriff meiner Abreise von Paris geliefert, habe ich mit schuldigstem Respekt empfangen und Inhalts, daß für dero junge Prinzen . . . zu einem Hofmeister meine wenige Person begehrt und vocieret wird, . . . verstanden. Bedanke gegen E. F. G. mich in Untertänigkeit bester maßen des gnädigen Zutrauens, so Sie diesfalls in dero geringsten Knechte setzen; welcher von Herzen jedesmal gewünschet E. F. G. und dero höchst löblichem Hause als der Zierde des römischen Reiches wirklich zu dienen. Es ist aber für jetzt so bewandt, demnach ich eine geraume Weile auf Beforderung mein voriges Soldatenleben zu continuieren, gewartet, daß unlängst als mein gnädiger Herr Graf Jacob Johan zu Hanau und Rieneck zu der Fürstl. Weimarschen Armee zu gehen Abhandlung getroffen, mir auch eine solche condition angetragen worden, dabei ich anders nicht als so mich engagieren können, daß ich ehrenshalben nicht wohl zurückkommen kann; wie solches E. F. G. mit mehrem aus denen mir mitgegebenen Schreiben gnädigst sehen werden, welche, sobald empfangenen Befehls ich mir allhier werde entlediget haben, will abzuliefern geben (?). E. F. G. derweile

8 StAM Bestand 330, Willingshäuser Archiv Faszikel: v. Hoffsche Familiensachen.

9 StAM Bestand 4 f, Hanau Nr. 103.

10 StAM Bestand 4 a, Amelia Elisabeth Paket 47.

untertänigst bittende, Sie geruhen diese meine demütigste Antwort in Gnaden anzunehmen und deroselben gehorsamsten Knecht nochmalen mit Fürstlicher Wohlmeinung und Gnaden beharrlichen zu bleiben. Vergönnet es der Allmächtige, daß E. F. G. meine geringfügige Dienst gefallen möchten, wann ich frei bin oder dieser jetzigen Obligation hiernächst mit Ehren mich werde losmachen können, will ich in der Tat verspüren lassen die Freude und gehorsamen Willen, so zu eines so löblichen Herren Dienste ich jederzeit gewogen.“¹¹

Worin die Tätigkeit, die in oben angeführtem Brief erwähnt wird, bestanden hat, ist uns nicht bekannt. Dagegen wissen wir, daß Herr von Hoff in den Monaten Juli, August und September 1636 für den hessischen Landgrafen in den Niederlanden bei den Generalstaaten tätig war. In einem Memoriale vom 18. Juli 1636 aus Lippstadt beauftragt Wilhelm V. „den fest- und mannhaften unsern lieben Besondern Jacob von Hoff bei dem in Holland residierenden kgl. französischen ordinari Ambassadeur wie auch des Herrn Prinzen von Oranien Liebden in unserm Namen zu eröffnen und anzubringen“, daß ihm etwa 3000 Mann Truppen zur Verfügung gestellt werden, da der kaiserliche Feldmarschall Götz mit einem großen Heer zu Roß und zu Fuß ins Hessenland gerückt und das Land verwüstet¹².

Als auch eine persönliche Reise des Landgrafen nach Holland nicht die erwünschte Hilfe von Seiten des Prinzen von Oranien brachte, da gelang es dem französischen Gesandten de Charnazé im Haag, den Landgrafen für ein Bündnis mit Frankreich zu gewinnen, das am 11. Oktober 1636 von Wilhelm V. und dem Marquis St. Chamond unterzeichnet wurde. Bereits zwei Tage nach Abschluß des Vertrages sandte der Landgraf den Herrn von Hoff für längere Zeit nach Paris¹².

Während er bisher nur als Sonderbeauftragter für Hessen tätig gewesen war, wird er in einer neuen Instruktion Wilhelms V. vom 13. Oktober 1636 ausdrücklich als „unser Rat, Hauptmann und lieber Getreuer“ bezeichnet, d. h. er war inzwischen fest in hessische Dienste übernommen worden¹¹. Seine Hauptaufgabe bestand darin, „auf baldige und regelmäßige Zahlung der Subsidien und die Aufnahme Hessens in das niederländisch-französische Bündnis hinzuwirken“¹².

In einer großen Anzahl von Briefen aus Frankreich, die im Marburger Staatsarchiv zu finden sind, berichtet der hessische Rat von Hoff über seine Verhandlungen mit den bedeutendsten Männern am Hofe des Königs von Frankreich. Über seine Audienz beim König schreibt er am 5. Dezember 1636 aus Paris: „Ihre Majestät haben mich über die maßen gnädig gehört und geantwortet, in Beisein vieler vornehmer Herren und Cavalliere ausgesagt, wie hoch sie E. F. G aestimierten, erfreuten sich, daß die tractaten mit dem Marquis de St. Chamont geschlossen wären und befahlen mir E. F. G. zu versichern, daß sie deroselben bestermaßen affectioniert wären, ja alle mögliche Hilfe tun wollten. Zuletzt fragten Ihre Majestät, ob von E. F. G. und dero Länder ich keine Zeitung hätte, und da ich dasjenige, so von Frankfurt auf Paris kommen vorgebracht, nämlich E. F. G. hätten dem Feinde etliche Regimenter aufgeschlagen, sagten Ihre Majestät sie glaubtens für gewiß, denn der Obriste Degenfeld, so Ihrer Majestät jeder Zeit gründliche Zeitung vorgetragen,

11 StAM Bestand 4 f, Frankreich Nr. 1297.

12 F. v. GEYSO: Beiträge zur Politik und Kriegführung Hessens im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges → ZHG 55 (1926) 95 ff.

hätte es auch deroselben referiert. Wünschten, daß es ein Fang zu dem Hermannsteinischen succurs sein möchte, welches zu vernehmen jedermann verlanget“ ¹¹.

Aufs Ganze gesehen ist es aber erschütternd zu lesen, wie von Hoff ein ganzes Jahr lang durch mancherlei Versprechungen seitens der Franzosen hingehalten wurde. Immer wieder war er im Begriff, unverrichteter Dinge abzureisen; immer wieder drängte der Landgraf auf seine Rückkehr; immer wieder wird er zurückgehalten mit dem Hinweis, daß es gerade in diesem Augenblick unangebracht erschien, den kgl. Hof in Paris zu verlassen, und daß man dies dem Landgrafen übelnehmen werde.

So befand sich von Hoff oftmals in einer sehr üblen Lage. Hinzu kam, daß er zeitweise wochen- und monatelang ohne jegliche Nachricht von seinem Landesherrn war, weil die Post nicht durchkam, so daß sich schließlich der Landgraf genötigt sah, Sonderboten nach Paris zu entsenden, um durch sie wichtige Mitteilungen an von Hoff überbringen zu lassen.

In einem Schreiben vom 18./28. Oktober 1637 heißt es schließlich, daß Jacob von Hoff vor etlichen Tagen aus Frankreich zurückgekehrt sei. Landgraf Wilhelm V. hatte ihm die Hofmeisterstelle über seine Söhne übertragen und deshalb von Paris zurückgerufen. Er solle zunächst für ein Jahr das Amt übernehmen und den Ratstitel führen ¹³. Den Landgrafen traf er allerdings nicht mehr unter den Lebenden, denn er war unerwartet am 17. September 1637 im Alter von erst 35 Jahren in Leer in Ostfriesland gestorben.

Um so mehr mußte Hofmeister von Hoff allen Fleiß auf die Erziehung der Prinzen verwenden. Über ein Jahrzehnt lang hat er diese Hofmeistertätigkeit ausgeübt und damit wesentlichen Anteil an der Erziehung des späteren Landgrafen Wilhelm VI. mit dem Beinamen des Gerechten gehabt. Ihn begleitete er 1646 auf seiner Reise durch Holland und Frankreich. Wegen des noch währenden Krieges reiste der Prinz nur mit einem kleinen Gefolge und zwar inkognito. In Paris gelang es ihm unter Führung des hessischen Gesandten in Frankreich, Johann Caspar von Dörnberg, die königliche Familie zu sehen, ohne selbst erkannt zu werden ¹⁴.

In seine Hofmeisterzeit fällt das Ereignis, das für die Geschichte Hessens von größter Bedeutung werden sollte, nämlich der Erbvertrag Hessens mit der Linie Hanau-Lichtenberg (im Elsaß), wodurch die Grafschaft Hanau-Münzenberg nach Aussterben des männlichen Grafenstammes an Hessen-Kassel fallen sollte. Als im Jahre 1642 die Münzenberger Linie ausgestorben war und daraufhin nach dem Vertrage von 1610 Graf Friedrich Kasimir aus dem Hause Hanau-Lichtenberg die Erbschaft antrat und in Hanau seine Residenz aufschlug, ließ die Landgräfin Amelia Elisabeth durch ihre beiden Gesandten von Hoff und Dr. Wiegand Dexbach ihre Ansprüche auf Hanau-Münzenberg anmelden. Sie glaubte um so mehr dazu berechtigt zu sein, als ja Hessen-Kassel während des Dreißigjährigen Krieges Hanau mancherlei Hilfe hatte zuteil werden lassen. So hatte sie im Jahre 1636 ihre von Lamboy hart bedrängte Vaterstadt durch ihren Gemahl Wilhelm V. befreien lassen. Im Juni 1642 mußte Jacob von Hoff ein Verzeichnis der von Hessen erhobenen Forderungen in Hanau übergeben. Am 26. Juli 1643 konnte er schließlich im Auf-

¹³ StAM Bestand 4 d, Nr. 39.

¹⁴ K. W. JUSTI: Amalie Elisabeth (Gießen 1812) 58 ff.

trage seiner Landesfürstin den Erbvertrag unterschreiben, der aber erst im Jahre 1736 in Kraft trat¹⁵.

Wie sehr Amelia Elisabeth mit dem Abschluß dieses Vertrages zufrieden war, kann man daraus entnehmen, daß sie ihren Hauptunterhändler von Hoff am 30. November 1644 mit dem ehemaligen Winterschen Gut zu Rommershausen an der Schwalm erblich belehnte, „um — wie es in dem Lehnsbrief heißt — *sonderbarer und dazu veranlassender Ursachen willen zur Recompens und Ergötzlichkeit seiner uns eine geraume Zeit bis dahero geleisteter getreuer und ersprießlicher Dienste, damit er sich um uns und die unsrigen bestermaßen meritirt*“¹⁶.

Als nach dem Tode des Obristen Hans Henrich von Günderode († 29. 3. 1650) das Hofmarschallamt neu besetzt werden mußte, wußte die Landgräfin es keinem würdigeren anzutragen als ihrem bisherigen Hofmeister Jacob von Hoff. (Wann er zum Oberst befördert worden ist, war nicht zu ermitteln.) Als Hofmarschall fungierte er bei allen Festlichkeiten am Hofe in Kassel. Noch heute befindet sich eine Hofordnung vom Jahre 1662 unter seinem Nachlaß in dem im Marburger Staatsarchiv deponierten v. Schwertzellschen Familienarchiv. Bei der im Jahre 1650 erfolgten Regierungsübergabe hatte von Hoff die Rede des jungen Landgrafen Wilhelm VI. zu verlesen, in der dieser seiner landgräflichen Mutter Amelia Elisabeth für ihre dreizehnjährige Regentschaft dankte, alle ihre Regierungshandlungen genehmigte und sie bat, ihm ferner mit ihrem Rat beizustehen¹⁷.

Gleichzeitig war der Hofmarschall auch Mitglied des Geheimen Rates. Wenn Rommel sagt, daß Landgraf Wilhelm VI. das Glück hatte, aus der trefflichen Schule seiner staatsklugen Mutter eine Reihe erfahrener Staatsmänner vorzufinden, die an der Spitze seiner Behörden unter seiner Leitung das schwierige Werk der Restauration unternahmen, dann hat er dabei auch an den Geheimen Rat Jacob von Hoff gedacht¹⁸. Beide Ämter behielt von Hoff auch bei, als er im Jahre 1653 „*bei gegenwärtiger Veränderung und Einziehung unseres Fürstlichen Hofstaates*“ (so im Konzept zu seinem Bestallungsbrief¹⁹) zum Kommandanten der Festung Ziegenhain und zum Oberamtmanne der ehemaligen Grafschaft Ziegenhain ernannt wurde.

In seiner Beschreibung der Festung Ziegenhain sagt WINKELMANN: „Weil diese Festung gleichsam der Fürsten zu Hessen Herz und des Fürstlichen Hauses Samt-Archiv darinnen ist, als wird selbige allezeit mit einem tapferen Mann und einer starken Besatzung wohl versehen . . .“³. Für einen tapferen Man haben wir auch Jacob von Hoff zu halten, dem sowohl die militärische wie die zivile Verwaltung der Festung und Grafschaft Ziegenhain anvertraut wurde.

In Ziegenhain erinnert noch heute an ihn das sogenannte „Steinerne Haus“²⁰ am Paradeplatz, das er 1659 errichtete und an dem sich das Allianzwappen von Hoff und Clauer von Wohra befindet. Außerdem erwarb sich der neue Oberamtmanne ein

15 R. WILLE: Hanau im Dreißigjähr. Krieg (1886) 506—513; dort auch das Verzeichnis der hessischen Forderungen an Hanau (509).

16 StAM Bestand 17 e, Ortsrepositur Rommershausen — Lehnsbrief.

17 FR. REHM: Handbuch der Geschichte beider Hessen II (Marburg 1842) 10.

18 ROMMEL: Geschichte von Hessen IX (1853) 97.

19 StAM Bestand 12, blaue Nr. 8460.

20 Jetzt Schwälmer Heimatmuseum.

großes Verdienst um den Bau der neuen Ziegenhainer Stadtkirche, bei deren Einweihung am 30. August 1667 die Landgräfin Hedwig Sophie selbst zugegen war und das Kind eines Soldaten zur heiligen Taufe trug²¹. Der betreffende Eintrag im Taufbuch von Ziegenhain lautet: „1667 — Getauft Hans Diegels von Borken, eines Soldaten, Kind den 30. August bei Einweihung unserer Kirche. Ist Gevatterin gewesen Ihre hochfl. Durchlaucht Hedwig Sophia, geborene von Brandenburg, unsere gn. Landesmutter und Regentin, ist selbst vor den Altar getreten und hat das Kind gehoben und es Hedwig genannt: *rarum exemplum*.“

Des öfteren wurde der Hofmarschall von Ziegenhain aus mit Sonderaufträgen bedacht. So finden wir ihn 1658 zusammen mit drei anderen hessischen Räten in Heidelberg, um dort wegen der Ehezerwürfnisse zwischen der hessischen Prinzessin Charlotte und ihrem Gemahl, Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz, zu verhandeln. Obwohl die Landgräfin Amelia Elisabeth den Kurfürsten vor dieser Verbindung mit ihrer Tochter gewarnt hatte, wollte er doch nicht von ihr lassen. Aber es kam zu keiner harmonischen Ehe, da die Kurfürstin prachtliebend, stolz und unnachgiebig war. Sie hatte einen zu feurigen Charakter. Der Kurfürst dagegen war sparsam und bestrebt, das Elend in seinem Lande zu beseitigen. So lebten sich die Eheleute bald auseinander. Die Kurfürstin verließ Heidelberg und begab sich wieder an den Hof nach Kassel, nachdem ein Hoffräulein von Degenfeld die Gunst des Kurfürsten erworben hatte. Da die Stiftung des Rheinischen Bundes eine enge Verbindung der evangelischen Fürsten höchst wünschenswert machte, versuchte man von Hessen aus zwischen dem Kurfürsten und seiner Gemahlin zu vermitteln. Aber vergeblich! So wurde im Jahre 1662 der sogenannte Entfernungsvertrag geschlossen, demzufolge die Kurfürstin eine jährliche Entschädigung von 8000 Reichstalern erhielt²².

Im April 1659 forderte Landgraf Wilhelm VI. seinen Hofmarschall auf, ihn auf einer Reise zum Besuch des Herzogs Wilhelm von Sachsen nach Gotha und Weimar zu begleiten. Jedoch mußte Jacob von Hoff wegen Krankheit absagen. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir zum erstenmal von seinem Podagraleiden, dessentwegen er das „Kasseler Gliederwasser“ gebrauchte, welches ihn aber so untüchtig machte, daß er weder gehen noch stehen konnte. Ende des Monats ist er aber wieder soweit hergestellt, daß er zur Kirche gehen kann. Er will sich zur Reise bereithalten und zu gegebener Zeit auf den Weg machen. Ob der Besuch zustande gekommen ist, geht aus den Akten nicht hervor²³.

Sehr interessant ist der Bericht des Hofmarschalls von Hoff vom 14. August 1669 über seine Teilnahme am Begräbnis der Margarete geb. Gräfin Brahe, der ersten Gemahlin des Landgrafen Friedrich II. von Hessen-Homburg²⁴, den man den Landgrafen mit dem silbernen Bein zu nennen pflegt²⁵. Am 3. August 1669 morgens in

21 G. SCHANTZ: Landgräfin Hedwig Sophie bei der Einweihung der Kirche zu Ziegenhain im 17. Jahrhundert → *Justis Vorzeit* (1828) 208 ff.

22 ROMMEL: *Geschichte von Hessen IX* (1853) 62 ff.

23 StAM Bestand 5, Nr. 5072.

24 StAM Bestand 4 c, Hessen-Homburg Nr. 19.

25 E. THOMSON: *Des Prinzen von Homburg Beziehungen zu Kurland* → *Hessische Heimat* NF 7 (1957/58) H. 5, 15 ff.

der Frühe war er mit seiner eigenen Kutsche sowie einem Pagen, einem Trompeter und einem Lakaien vom Kasseler Hofe aufgebrochen und an demselben Tage bis Gießen gekommen, wo man im Wirtshaus zum Wildenmann übernachtete. Am anderen Tage abends nach 6 Uhr ließ er sich durch seinen Trompeter beim Hofe in Homburg v. d. H. melden, worauf er wohl empfangen und stattlich logiert wurde. Als man den Grafen von Brahe und Todt als den nächsten Verwandten der verstorbenen Landgräfin den Vorgang bei der Leichenprozession gewähren wollte, protestierte der hessische Hofmarschall heftig dagegen und bat, keine Neuerungen einführen zu wollen. Im übrigen forderte er eine schriftlich festgelegte Ordnung über die Reihenfolge bei der Prozession. Diese wurde ihm aber erst kurz vor Beginn der Trauerfeierlichkeiten in sehr unvollständiger Form auf einem Zettelchen gebracht, das nur den ersten Posten des Trauergefolges enthielt. Von Hoff sah darin einen Verstoß gegen das höfische Zeremoniell und bat diesen abzustellen. Dieses Durcheinander war durch den Einspruch des hessischen Hofmarschalls entstanden, der den Grafen nicht den Vortritt vor den Fürsten gewähren wollte. Damit hatte er die Herren am Homburger Hofe etwas aus dem Konzept gebracht, aber doch im Sinne seiner Landgräfin gehandelt, denn als er in Kassel angefragt hatte, wie es mit dem Rang bei der Beerdigung zu halten sei, antwortete ihm die Landgräfin, daß er das an Ort und Stelle am besten überlegen und ausmachen müsse, „*maßen wir dasselbe Ewer bekannten Erfahrung und Dexterität anheim geben*“²⁴.

Der Hergang der kirchlichen Trauerfeierlichkeit wird nicht geschildert, sondern nur bemerkt, daß der Pfarrer eine recht gute evangelische Predigt über Offenbarung 3, 5 (Wer überwindet, der soll mit weißen Kleidern angetan werden, und ich werde seinen Namen nicht austilgen aus dem Buch des Lebens . . .) gehalten habe, an der nichts zu tadeln war.

Bevor Jacob von Hoff wieder seinen Abschied nehmen konnte, mußte er noch mit den hohen Herrschaften zusammen speisen. Landgraf Georg Christian von Darmstadt und Landgraf Friedrich von Homburg nahmen ihn bei der Hand und setzten ihn zwischen sich. „*Das Trinken währte bis gegen Abend und das späte Abendessen wie die vorige Nacht bis zu Tage . . . Die Estime, so sie von Euer hochfürstlichen Durchlaucht gemacht und die in dero respekt mir angetane Caressen und Höflichkeiten von allen und sonderlich von Landgraf Friedrich kann ich nicht genugsam rühmen und loben*“ — schreibt Jacob von Hoff in seinem Berichte²⁴.

Am Sonnabend, dem 7. August vor Tau und Tag, als fast noch alles schlief, hat er sich wieder auf den Heimweg begeben. Der Darmstädtische Hofmarschall wollte ebenfalls unbemerkt aufbrechen, wurde aber von Herrn von Geismar, dem Homburgischen Hofmarschall, ertappt, so daß er noch um 11 Uhr dagewesen ist, wie Jacob von Hoff von einem Trompeter erfuhr, der ihm das Rekreditiv d. h. das Abberufungsschreiben nachbrachte. Am Sonntagabend traf er wieder wohlbehalten in Ziegenhain ein. —

Noch ein letztes Mal finden wir von Hoff in einer auswärtigen Mission unterwegs. Es handelt sich dabei um die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Lutheranern und Reformierten in Hanau²⁶. Zusammen mit dem späteren Vizekanzler Dr. Hieronymus Gall wurde er am 29. Januar 1670 gebeten, sich nach Hanau zu be-

26. StAM Bestand 4 f, Hanau Nr. 245, 249, 250.

geben, um dort mit dem Grafen Friedrich Kasimir zu verhandeln. Jacob von Hoff schien der Landgräfin der geeignete Mann zu sein, da er ja mit demselben Grafen den Erbschaftsvertrag von 1643 abgeschlossen hatte. Obwohl der lutherische Graf von Hanau vertraglich verpflichtet war, den Konfessionsstand der Reformierten in seiner Grafschaft zu achten, kam es doch zu allerhand Unzuträglichkeiten. Als nun gar noch bekannt wurde, daß er sein Land dem Herzog von Lothringen versetzen und selber zum Katholizismus übertreten wolle, sah sich die Landgräfin von Hessen-Kassel veranlaßt, einzugreifen. Sie entsandte 1300 Mann zu Fuß und 2 Reiter-schwadronen bis nach Windecken, die dem Befehl des Obristen Jacob von Hoff unterstellt wurden. Es gelang, den Grafen von Hanau zur Vernunft zu bringen und ihn zu veranlassen, einen religiösen Einigkeitsvertrag mit seinen lutherischen und reformierten Untertanen abzuschließen, demzufolge neben dem reformierten auch ein lutherisches Konsistorium in Hanau eingesetzt wurde²⁷.

Obrist von Hoff freilich konnte an den Verhandlungen nicht bis zum Ende teilnehmen, sondern mußte bereits Anfang März 1670 um Ablösung bitten. Er schreibt an die Landgräfin Hedwig Sophie am 8. März 1670: „*Nachdem es mit mein — des Obristen — Zustand leider so getan, daß zu meiner Reconvaleszenz vorab nachdem die gangrene an einem Ort des Fußes eingesetzt gehabt, noch eine geraume Zeit erfordert werden möchte, als bin resolviert mit Gottes Hilfe und Euer Durchlaucht vorhin schon gnädigst getane Erlaubnis instehenden Donnerstags den 10. dieses mich von hier nach Laubach und von dannen in meiner daselbsthin hinwieder beschriebenen Carosse nach Ziegenhain zu besserer meiner Verpflegung bringen, auch diejenige so Ew. Durchlaucht mitzunehmen vormals gnädigst befohlen, mitgehen zu lassen. Ich habe zwar vor diesem auch große Schmerzen je zu Zeiten erlitten, welche aber den jetzigen heftigen doloribus im wenigsten zu vergleichen. Gott wolle in Gnaden helfen*“²⁸. Wie sehr es ihn diesmal gepackt hat, kann man an seiner Handschrift ablesen, die fast ganz unleserlich geworden ist. Als schwer kranker Mann reist er zurück nach Ziegenhain, von heftigen Schmerzen geplagt.

Am 16. August 1670, morgens um 3 Uhr, teilt der Kapitän und Unterkommandant Gerhard Braun der Landgräfin brieflich mit, daß der bisherige Kommandant der Festung und Oberamtmann der Grafschaft Ziegenhain Jacob von Hoff vor einer Stunde verstorben sei, nachdem er am 13. August bei der Mittagsmahlzeit noch von einem Schlaganfall überrast worden wäre. Alle ärztlichen Anstrengungen seien vergeblich gewesen²⁸. — Die feierliche Beisetzung der sterblichen Überreste des verstorbenen Hofmarschalls fand erst am 21. Februar 1671 in Rommershausen (Kreis Ziegenhain) statt, wo er sich in der mit seiner Unterstützung wiederaufgebauten Kirche im Chorraum ein Erbbegräbnis hatte herrichten lassen²⁹. Die Leichenpredigt hielt Superintendent Joh. Heinrich Stöckenius aus Kassel, welcher auch im Jahre 1667 die neue Ziegenhainer Stadtkirche eingeweiht hatte.

Über das Lebensalter des Obristen von Hoff bietet das Kirchenbuch von Ziegenhain keine Angaben. Er selbst schreibt am 29. Juli 1662⁸, daß er bald 64 Jahre zu Ende sei, und in seinem Testament⁶ sagt er am 26. Oktober 1667, daß er ein ziem-

27 ROMMEL IX, 261 ff.; vgl. H. Heppe: Kirchengeschichte beider Hessen II (1876) 247 ff.

28 StAM Bestand 40 d, Nachträge Nr. 396.

29 Kirchenbuch Ziegenhain.

liches Alter erreicht und bald das 69. Jahr zurückgelegt habe. Demnach müßte er im Jahre 1598 geboren und bei seinem Tode 72 Jahre alt gewesen sein.

Aus seiner Ehe mit der Kasseler Hofdame Guda Magdalena von Clauer zu Wohra sind zwei Kinder hervorgegangen, der Sohn Wilhelm und die Tochter Elisabeth. Wilhelm von Hoff der Ältere war der spätere Oberhofmarschall, der seit 1671 mit Johanna Dorothea von Schwertzell zu Willingshausen verheiratet war. Leider mußte er schon mit 45 Jahren sterben. Auch er wurde in Rommershausen beigesetzt³⁰.

Seine Schwester Sophie Elisabeth von Hoff heiratete den Obervorsteher Wilhelm Diede zum Fürstenstein, mit dem sie in Immichenhain (Kr. Ziegenhain) lebte und dem sie in 23jähriger Ehe 13 Kinder schenkte, die aber alle früh bzw. ledig verstarben, bis auf die Tochter Magdalena Sophia, welche 1711 den hessischen Obristleutnant zu Pferd Karl von Meisenbug zu Züschen ehelichte³¹.

Wann eigentlich die Gemahlin des Hofmarschalls gestorben ist, steht nicht genau fest. Jedenfalls begegnet sie uns 1680 noch als Patin in Immichenhain. Aus der Tatsache, daß die Zinsen eines von ihr gestifteten Legates in Höhe von 60 Reichstalern an die Armen der Kirchengemeinde Rommershausen erstmalig im Jahre 1684 zur Auszahlung kommen, kann man schließen, daß sie um diese Zeit verstorben ist³². In seinem Testament⁶ hat Jacob von Hoff seiner Lebensgefährtin ein bleibendes Denkmal gesetzt. Er stellt ihr das Zeugnis aus, daß sie als seine *„freundliche herzliche Hausfrau“* die Zeit ihres Ehestandes nicht ihm allein *„alle treue beständige Affektion, Liebe und Freundschaft“*, die *„man von einer ehrlichen, tugendreichen Hausfrau begehren und verlangen kann, sondern auch gegen“* ihre *„beiden lieben Kinder nicht minder sonderbare geleistete mütterliche Liebe und Sorgfältigkeit bezeugt und erwiesen“* habe. Darum schärft der Vater seinen Kindern ein, *„daß sie ihrer treuen lieben Mutter Zeit ihres Lebens allen kindlichen schuldigen Respekt, Liebe und Gehorsam erweisen und ihr nimmermehr etwas Widriges erzeugen noch daß es von andern geschehe, verstaten, sondern durch solchen kindlichen Gehorsam und Ehrerbietung den Segen Gottes zu erhalten und zu Wege zu bringen sich befleißigen wie nicht weniger sie beide als einzige Geschwister einander herzlich lieben und eins dem andern alle schuldige Liebe, Hilfe, Beistand und treue Freundschaft stets und ihr Leben lang erweisen sollen . . . Wenn aber . . . mein Sohn sein männliches Alter nämlich 25 Jahr erfüllt haben wird, so soll meine geliebte Hausfrau ihm alsdann die . . . ihm erblich verordneten Güter und Gefälle zwar übergeben und abtreten. Es soll mir aber lieb sein, wenn sie meinen Sohn bei sich behalten oder sich zu ihm begeben und ihm als in der Haushaltung noch unerfahren mit treuem Rat assistieren und an Hand gehen würde, maßen ich sie dann darum freundlich ersucht und hiemit gebeten haben will . . .“* Aus dem ganzen Tenor des Testamentes kann man schließen, daß das Verhältnis der beiden Ehegatten von Hoff ein besonders herzliches gewesen sein muß und daß Guda Magdalena geborene

30 Vgl. Leichenpredigt für Wilhelm von Hoff (Landesbibliothek Kassel).

31 Kirchenbücher Immichenhain.

32 Kirchenrechnung Rommershausen. Das Kirchenbuch von 1650—1710 ist in der Pfarrei Allendorf an der Landsburg, wozu Rommershausen damals gehörte, verlorengegangen (mdl. Mitteilung von † Staatsarchivdirektor DR. KNETSCH, Marburg).

von Klauer zu Wohra eine treusorgende und umsichtige Hausfrau, Mutter und Gattin gewesen ist. —

Wir werfen noch einen Blick auf die Besitzungen, die Jacob von Hoff im Fürstentum Hessen und in der Grafschaft Hanau sein eigen nannte³³. Da wäre zuerst das bereits erwähnte sog. Steinerne Haus zu nennen, das er sich im Jahre 1659 in Ziegenhain erbaute. Dazu kommt das freie Rügegericht zu Wegebach³⁴ vor den Toren der Festung Ziegenhain, welches unter freiem Himmel von dem von Hoffschon Schultheiß und 12 Schöffen aus Treysa und Ziegenhain gehalten wird. „Vor diesem Gericht müssen erscheinen seine Lehleute, Bürger und Bauern aus Treysa, Ziegenhain, Weichaus, Rörshain, Allendorf und Dittershausen . . .“³⁵. Mit diesem Rügegericht ist der Hofmarschall vom Landgrafen belehnt worden.

In dem mehrfach genannten Dorf Rommershausen an der Schwalm sind die dortigen Einwohner dem Herrn von Hoff zu angemessenen Diensten verpflichtet und seiner Patrimonialgerichtsbarkeit unterworfen. Außerdem ist er dort im Besitze mehrerer adeliger Höfe. Ebenso besitzt er in diesem Dorfe die Holz-, Jagd-, Fischerei- und Brau- sowie Schankgerechtsame. Auch das Mühlenregal steht ihm zu. Während der sog. Wintersche Hof samt der dazugehörigen Gerichtsbarkeit Erb-lehen ist, das sich in gleicher Weise auf männliche wie weibliche Erben erstreckt, ist das übrige erbliches Eigentum. Seiner tatkräftigen Mithilfe verdankt das Dorf Rommershausen seinen schnellen Wiederaufbau nach dem Dreißigjährigen Kriege³⁶.

Nicht weit davon entfernt liegt das Dörflein Strang³⁷ mit 12 Wohnstätten, das der Hofmarschall im Jahre 1655 von den von Löwensteinschen Allodialerben zu Waltersbrück käuflich erwarb.

Ein wertvoller Bestandteil seines Besitztumes ist das Gericht Waltersbrück im sog. Löwensteiner Grund, zu dem die Dörfer Schlierbach, Bischhausen, Dorheim und Waltersbrück sowie die Wüstung Glimmerode gehören. In diesem Gericht steht ihm die niedere und die hohe, ja sogar die peinliche Gerichtsbarkeit zu, die von einem besonderen Schultheiß ausgeübt wird. Im Jahre 1657 wurde ihm das Gericht Wal-

33 StAM Bestand 17 d, Kurze Spezifikation der Güter, welche Herr Obrister von Hoff im Fürstentum Hessen und in der Grafschaft Hanau hat (etwa 1662).

34 FR. SCHUNDER: Die von Loewenstein I (1955) 146. Wegebach ist der ursprüngliche Sitz der Grafen von Ziegenhain, nach dem sie sich auch Grafen von Wegebach nannten. An diese Gerichtsstätte erinnert noch heute eine Baumgruppe, die „die Gerichtsbäume“ heißen.

35 Zitat aus der in Anm. 33 genannten Quelle. — Weichaus ist die Vorstadt von Ziegenhain.

36 StAM Bestand 17 e, Ortsrepositur Rommershausen bringt umfangreiches Material über die Zustände in Rommershausen nach dem Dreißigjähr. Krieg. Nach C. W. H. HOCHHUTH: Statistik der evang. Kirche im Reg. Bez. Kassel (1872) 698 befand sich früher in der Rommershäuser Kirche folgende Inschrift, die heute nicht mehr vorhanden ist: „Durch den Feind fast das ganze Dorf wie auch die Kirche bis auf das Gemäuer abgebrandt. Von dem Junker Jacob von Hof aber gutwillig wieder aufgerichtet und folgendes 1659 unter Direction Herrn Johann Bernhardt Stückradts, Pfarrers allhier, renoviert.“

37 H. REIMER: Kurhess. Ortslexikon (1926) 461.

tersbrück als Mannlehen ausgetan, nachdem er sich mit dem Löwensteinschen Erben verglichen hatte³⁸.

Als ehemalige Klauersche Lehnsgüter³⁹ brachte von Hoff in seinen Besitz: das alte Schloß Schönstein und ein Freigut zu Schönau, dazu den großen und den kleinen Klauerschen Hof sowie das sog. Ehentrautsgut⁴⁰ in Gemünden an der Wohra. Ferner trug er in Gemünden noch zu Mannlehen den dortigen Burgsitz, wodurch er zum ersten Burgmann in dieser Stadt wurde.

In der Grafschaft Hanau hatte er in dem Flecken Marköbel⁴¹ einen freien adligen Hof als Erblehen inne, wozu er noch zwei Mühlen gekauft hatte.

Schließlich waren im Laufe der Jahre noch allerlei Zehnten und andere Gefälle durch Kauf in seinen Besitz übergegangen, die im einzelnen hier nicht aufgezählt werden sollen.

Dadurch, daß Jacob von Hoff seine väterlichen Güter in Kurland veräußert hatte⁸, war er in der Lage, für den Erlös des kurländischen Besitztums neue Güter im Hessenland zu erwerben, wobei ihm die allgemeine Armut in Kreisen des hessischen Adels besonders zugute kam.

Nur etwas über einhundert Jahre hat die Familie von Hoff in Hessen gelebt. Die beiden Enkel des Hofmarschalls starben ledig. Daher fielen die Mannlehen heim und der private Besitz kam an die sog. Hoffschen Allodialerben, die heute durch die Familie von Schwertzell zu Willingshausen vertreten werden.

Zum Schluß dieses Beitrages über den hessischen Hofmarschall Jacob von Hoff möchte ich das Urteil eines Zeitgenossen über ihn anführen, das noch einmal in zusammenfassender Weise die Bedeutung dieses von seiner Zeit hochgeachteten hessischen Diplomaten herausstellt. Es lautet in deutscher Übersetzung: „... Zur Zeit der Regentin Amalie Elisabeth war er es, der die Hauptrolle am Hofe spielte, nicht nur in den äußeren Ehrenämtern wie als Hofmarschall, sondern auch in den wesentlichen Würden und wichtigen Ämtern der Regierung, denn er war damals Staatsrat, Oberamtmann des Oberamtes und der Grafschaft Ziegenhain, Gouverneur der berühmten Festung dieses Namens und Oberst eines Regimentes. Er hat alle diese Ämter mit jedermanns Beifall ausgefüllt und vor allem zur Zufriedenheit der Fürstlichen Regentin, die ihn so sehr schätzte, daß sie jede wichtige Angelegenheit durch seine Hände gehen ließ. Solange diese Heroine regierte, gab es keine folgenreiche Gesandtschaft — und es gab eine große Zahl in dieser Zeit —, mit deren Leitung man ihn nicht beauftragte“⁴².

38 FR. SCHUNDER: Die von Loewenstein I (1955) 145.

39 E. WISSENBACH: Vom Dorf zur Stadt (1953) 113 u. 167.

40 Margarete von Klauer († 1589) war verheiratet mit Hans Andreas von Ehentraut zu Hertlingen laut Ms. Hass. 2^o Nr. 108 u. 450 (LB Kassel). — Ergänzung zu WISSENBACH 113.

41 REIMER: Ortslexikon 283.

42 GREGOIRE LETI en Italien: Abregé de l'histoire de la maison serenissime et electorale de Brandenbourg (Amsterdam 1687) 433—562: Relation de la maison et de la cour du Sérénissime Landgrave de Hesse — bes. 515 f.